Stadtrats=Sitzung

abgehalten am 14. Februar 1927.

Gegenwärtig:

I. Vorsitzender:

rechtsk. Bürgermeister Mayer.

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Loibl Döllgast Hoffmann Lautenschlager Wink muly Metzger Heiß Mohr Dr. Gromer Burghart Hees Forster Schöffel Wünsch Bunk Rathgeber Nebelmair Bachmeyer

3. Verwaltungs-Oberinspektor Latteier.

	lTummer des Vortrags	tTummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
	1	_		Sitzungsprotokoll vom 31.1.1927.
	2	189	E CO	Verkauf der städtischen Gebäude A 9 und
	3	105		ll an das Englische Jnstitut dahier. Wirtschaftskonzession-
		A-1-1-1		
		, 2 FM (1 54)		
1				
	4	12		Niederlassungsgenehmigung für eine Hebamme

Betreff: Verkauf der städtischen Gebäude Lit.A 9 und 11
an das Englische Institut dahier.

Beschluß.

Der Stadtrat Neuburg a. D. erläßt in seiner heutigen Sitzung, zu welcher sämtliche 19 Mitglieder vorschriftsgemäss geladen und von denen 18 erschienen waren, mit allen Stimmen folgenden

Beschluß:

I

Die Stadtgemeinde Neuburg a. D., vertreten durch den Stadtrat und dieser durch den rechtsk. Bürgermeister, verkauft an das Institut der Englischen Fräulein in Neuburg a. D. die ehemaligen Großballey-Realitäten und zwar:

- b) Plan-Nr.4 b, Garten, Baum- und Grasgarten zu . . . 0.25 Tagwerk,
- c) das Anwesen Lit.A Hs.Nr.9 (sogen.Professorenstock), Plan-Nr.4 1/2 #, ehem.Studiengebäude, mit Ausnahme des Mädchenschulgebäudes Hs.Nr. Lit.A 8 und des nördlich des Mädchenschulhauses gelegenen Hofraumes, welcher gegen Westen durch das Waschhaus und ein Hoftor begrenzt wird,
- d) Pl.Nr.4 48, sogen.Kreuzgärtchen, zu 0.06 Tagwerk,
- e) Pl.Nr. 4 1/4 * Gebäude zu 0.01 Tagwerk.
- f) Pl.Nr. 5 a Gartensalettl zu 0.01 Tagwerk,
- g) Pl.Nr. 5 b Nachtberggarten zu 0.48 Tagwerk

mit allen Rechten und Verbindlichkeiten.

Die sämtlichen dem Verkaufe unterstellten Realitäten sind in neu erstellten Plänen des Stadtbauamtes vom 14.II.1927 gekennzeichnet.

II.

Die Stadt Neuburg a. D. hat die vorstehenden Realitäten mit notariellem Kaufvertrage vom 18. Februar 1878 vom Staatsärar unter besonderen Bedingungen erworben, die das Institut der Englischen 48

Fräulein ebenfalls zu übernehmen hat. - Darnach muß der Eingang in den Hof der Großballey-Gebäude vom Promenadeplatze aus und durch diesen in die Sakristei der Hofkirche für die Geistlichkeit der Hefkirche- und für das zum Besuche der Oratorien und der Chorstühle befugte oder bei Prozessionen beteiligte Publikum, wie bisher, stets offengehalten und das Eingangstor derf bei Tage nicht geschlossen werden.

Die Oratorien, dann die im Balley-Gebäude eingebauten Zu- und Aufgänge bezw. die Stiege in den Fürstenchor von dem sogen. Mittelstocke, werden von dem Kaufe nicht berührt; sie bleiben, wie bisher, Eigentum der Hofkirchenstiftung.

Dem jeweiligen Hofkirchenmeßner und dessen Familie ist für alle Zukunft unentgeltliche Wohnung mit den erforderlichen Räumlichkeiten, wozu auch Holzlege und Waschgelegenheit gehören, in den Gebäuden vorbehalten.

Hinsichtlich der baulichen Unterhaltung der Meßnerwohnung wird bestimmt, daß diese vom Institut übernommen wird, während der Meßner nur die sogen.kleinen Baufälle nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 28. Februar 1851 zu tragen hat.

III.

Das Englische Institut verpflichtet sich, die sämtlichen Häume, in denen die städt. Schulküche untergebracht ist, der Stadtgemeinde in dem derzeitigen Umfange unentgeltlich auch fernerhin zu überlassen.

Die gesamten Einrichtungsgegenstände der Schalktiche einschliesslich der Kochherde sind und bleiben Eigentum der Stedtgemeinde.

Die Stadtgemeinde räumt dem Englischen Institut das Recht ein, den unter Ziffer I c erwähnten, nördlich des Mädchenschulhauses gelegenen Hofraum, welcher gegen Westen durch ein Waschhaus und ein Hoftor begrenzt ist und im Eigentum der Stadt verbleibt, unentgeltlich zu benützen.

IV.

Als Kaufpreis wird der Betrag von 50 000 R# festgesetzt,

zahlbar innerhalb einer Vierteljahres unverzinslich.

Falls bei baulichen Veränderungen im Innern oder am Aeussern der Gebäude einzelne Bauteile oder Einrichtungen von historischem Werte, wie Öfen, Türen und dergl. entbehrlich werden sollten, so verpflichtet sich das Institut diese Gegenstände unentgeltlich der Stadtgemeinde zu überlassen,

Das Gleiche gilt, wenn solche Einrichtungen durch natürliche Abnützung gebrauchsunfähig werden, jedoch noch einen gewissen historischen Wert besitzen. - Ferner verpflichtet sich das Institut, alle Einrichtungen von historischem Werte, wozu auch künstlerisch ausgeführte Stukksturen gehören, tunlichst zu erhalten und nur mit Genehmigung des Stadtrates zu beseitigen oder zu verändern.

Für den Fall, daß die Gebäude für das Englische Institut entbehrlich werden sollten, indem es sich dahier andere Gebäude selbst erstellt oder mietet oder das Institut seine Niederlassung dahier gänzlich aufgeben oder sich mit dem Volksschulunterricht überhaupt nicht mehr befassen sollte, behält sich der Stadtrat das Recht des Niederkaufs nach Massgabe der §§ 497 ff.BGB. vor.

. There is the department of the CVIII. Service to the land to the CL. St. College

Wenn beim Vorliegen der unter Ziff.V genannten Voraussetzungen die Stadtgemeinde seinerzeit von ihrem Wiederkaufsrechte Gebrauch macht, ist das Englische Institut verpflichtet, die überlassenen Anwesen mit allem Zubehör in gutem baulichen Zustande hypotheken- und lastenfrei an die Stadtgemeinde unentgeltlich und ohne Bedingungen und Auflagen zurückzuübertragen.

Die Anwesen mit dem sämtlichen Zubehör würden zu dem Verkaufspreise von 50 000 RW seitens der Stadtgemeinde wieder übernommen werden. - Fürz alle in der Zwischenzeit hergestellten Neubauten und sonstige bauliche Erweiterungen würde die Stadt den gleichen Einheitspreis entrichten, der sich bei Zugrundlegung des Verkaufspreises für die derzeit überbaute Fläche errechnet.

An überbauten Flächen werden dem Institut 1600 qm überlassen; bei einem Verkaufspreise von 50 000 RM würden sonach für jeden qm neu überbauter Fläche ohne Rücksicht auf die Stockwerkshöhe 32 RM dem Institut zu entschädigen sein.

Pür innere bauliche Veränderungen oder Verbesserungen hätte diese Vergütung nicht zur Anwendung zu kommen.

eastirodes down and inclanic VIII. Mass , 110 pactable ent

Zur Sicherung der Wiederkaufsansprüche ist Vormerkung gemäß § 883 BGB. im Grundbuche einzutragen.

-erena desiralizatio doca paca (IX.) as dos rotarid laby desand de de

Die Kosten für Vermessung und notarielle Beurkundung hat das Englische Institut zu tragen. - Ebenso geht die Grunderwerbssteuer zu Lasten des Englischen Institutes.

original adragations and the alleger and alleger and the

Zur notariellen Verbriefung sowie zur Stellung von Anträgen und Abgabe von Erklärungen jeder Art wird der rechtsk. Bürgermeister bezw. dessen Stellvertreter bevollmächtigt.

The state of the XI. and the XI. and the analysis of the state of the

Mit Rücksicht auf den Kaufvertrag vom 18. Februar 1878 und gemäß Art.15 des Selbstverwaltungsgesetzes ist zu diesem Verkaufe die staatsaufsichtliche Genehmigung zu erholen.

Neuburg a.D., den 14. Februar 1927.
Stadtrat:

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 31. Januar 1927 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben; ohne Erinnerung.

Siehe Abdruck !

Dem Herrn Jakob H u b e r dahier, Besitzer des Hotels zur Krone in Neuburg a.D. Lit. C Hs.Nr. 15 wird gemäß § 33 I der RGO. in der Fassung des Notgesetzes vom 24. Febr. 1923 (RGB1.I.S. 147) die Erlaubnis zur Ausübung der auf diesem Anwesen ruhenden radizierten Weintafernge-rechtsame zur goldenen Krone mit der Befugnis zur Abgabe von geistigen und nichtgeistigen Getränken aller Art, kalten und warmen Speisen, sowie zur Beherbergung von Fremden erteilt.

nachdem gegen ihn und seine Ehefrau Versagungsgründe nach § 33 III 1.c. nicht vor liegen und die Wirtschaftslokale den polizeilichen Anforderungen entsprechen.

Die besondere Abgabe zur Staatskasse nach Tarif 19 V des Spempelgesetzes wird aus einem erzielbaren Jahrespacht- ertrag von 3000 RM auf 50 RM festgesetzt.

Die Gebühr für gegenwärtigen Beschluß beträgt 20 RM

Der Hebammenkandidatin Centa Frank, geboren am 5. Juli 1900 in Neuburg a.D., wohnhaft daselbst, wird nach Anhörung des Bezirksarztes und des Bezirkshebammen-vereins hier, gemäß § 8 der Verordnung über die beruflichen

49

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	dulchied Gegenstand
mah s	abrees	Jenna 1927	IS soy I Podetarganger 12 sel
unting in	· NAUTE	nnitä essa.	gedenes saggied nauntic megitigu
			Siebe Abdruck !
your s	sajeses	eindvalsk e	(Val . 2. T. 1897) aseludeb19
-eams	letaiel	'mat'ze iz tbe	resonant aresuma mensio two reb
30.00	s.o.g		repare the land median from the land the land
-merities		ath rothate much	nes - Christ
			to enter the the term and the saine of
			Gesuch um käufliche Abtretung des städt. Gebäudes C 39
-triosqua ess		medfatera m	ukielikus (kin kohjesen legsesk seb. "
	g Vy eij		Ness in remonal to the control of th
nevoden		T T atmed a	Tabionax centedell teu
			em 5. Juli 1800 in Menburg g.D., mach Ambarang des Besirkenraies u
and of the	and a in		vereins hier, semen 5 8 der Veron

Verhältnisse der Hebammen vom 23.3.1926 (GVBl.S. 275)
und der Entschließung des Staatsmin. d.Jnnern über das
Hebammenwesen vom 4. 5. 26 (MABl.S.55) die
Niederlassungsgenehmigung für den Stadtbezirk Neuburg a.D.
erteilt, da

- 1. die Bedürfnisfrage zu bejahen ist,
- 2. keinerlei Tatsachen voriliegen, die die Überzeugung
 begründen, dass Centa Frank die für den Hebammenberuf
 erforderliche körperliche und geistige Befähigung oder
 die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt.

 Vorstehende Niederlassungsgenhmigung gilt nur für den Fall,
 dass das Prüfungszeugnis einer bayerischen Hebammenschule
 nachträglich beigebracht wird.

Für diesen Beschluß kommt eine Gebühr von 3.-RM in Ansatz (Art. 143/I 3,175 KG.u. Ziff. 8 d.MB.v.4.1.24 - GVBl.S.7).

enter data ed a graduell feste getan

Das Gesuch des Wildpret - und Geflügelhändlers Herrn
Matthäus D u ß m a n n dahier um käufliche oder tauschweise
Überlassung des städtischen Anwesens C 39 (vorm.Wallerhaus)
wurde einstimmig abgelehnt, da dieses Anwesen seinerzeit
nur zur Verbesserung der Strassenverhältnisse erworben wurde
und zu diesem Zweck in absehbarer Zeit auch zugeführt werden
muß.

Außerdem ist der Stadtrat auch durch vertragliche Vereinabrungen an der Veräußerung dieses Anwesens behindert.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	dulchied Gegenstand
6 (8	276	W9) 8801.8.	Theaterarchive was again Ladre V
ash	nedii a	nin, d.Inner	areat der antechließung des Steats
	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	.S.55) die	Hobsemenwesen von 4. 5. 26 (MAB1
.C.s ero	doeW Mad	en Stadtbez	tiederlessongsgenehuteung für d
			eb ,tlieirs
5,-1		-n, tei ne	de 1: die Bedürfniefrage su bejah
aguag	Überze	aib eibaep	2. keinarlei Tatsachen vorilie
turedas	umedell ,	die für der	begründen, dass Centa Frank
re 70 mag	180	egiteieg ba	Bereitstellung von Schulräumen im
		gkeit nicht	Schlogebäude. Mehrotus elb
Plat ne		en flia anur	LandaenayaweesInebeil ebaedererov
elunba senule	re dinike er	averisones.	I regie signessagniori est seen.
		to the state of the state of	briw thospherich doilgerthose
11,1			Für diesen Beschluß kommt ei Ansatz/(Art. 148/T 8,175 KG.u. 2
8		Grand Table	Anlegung eines Adressbuches für die
			Stadt Neuburg a.D.
s Herrn	e Thaid	end Geflage	Tenghiam des Messon teni
			Mettheus D. g. S. m. s. n. s. d. shidten
('enerine	Cist. mi	w) 0810 eae	seven dederitbite emb garanetred
an Fren	centes.	dada "Andona	ib's6' tadelépők gimáitsalk sőlás
obruw no	TOWIS.	eeiallähtev	nur zur Verbesserung der Stresser
t-werden	diffess	doon tiek	und se tiesen Zweck in absenbarer
			Property in the second of the
	ed i fear	tiav dozáh	ious teribera veb fel mebresua
. 19 6m 10	262	diedes ang	Haefele Erich, Zulassung als Praktikant
20			beim Stadtrat Neuburg a.D.

Das Gesuch des Herrn Staatsoberarchivars Dr. Eberl dahier vom 7. ds. Mts. um Überlassung von städtischen Akten für die Gründung eines Theaterarchives wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegebeh.

Stadtrat beschließt einstimmig, das Gesuch abzulehnen, da die Notwendigkeit eines eigenen Theaterarchivs für Neuburg a.D. nicht anerkannt zu werden vermag.

Nach Bekanntgabe der Zuschrift des Wittelsbacher Ausgleichsfonds München vom 7.ds.Mts. betr. Bereitstellung von Schulräumen im Schloßgebäude beschließt Stadtrat einstimmig, mit dem Ausgleichsfonds in Mietverhandlungen bezüglich der für die Mädchenberufsfortbildungsschule erforderlichen Räume im Schloßgebäude einzutreten.

Das Gesuch des Buchdruckereibesitzers Herrn Johann Prechter dahier vom 12. ds. Mts. wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben.

Stadtrat beschließt einstimmig, zum Zwecke der Anlegung eines Adressbuches für die Stadt Neuburg a.D. das notwendige Material (Einwohnerlisten) nicht zur Verfügung zu stellen, da hiedurch die Pflicht zur Wahrung des Amtsgeheimnisses verletzt würde und es überhaupt nicht angängig ist, amtliches Material für Privatzwecke abzugeben.

Das Gesuch des Schülers der 6. Klasse der Realschule dahier Erich Haefele vom 12. ds. Mts. um Aufnahme

als Praktikant in den städtischen Verwaltungsdienst wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben.

Stadtrat beschließt dem Gesuche stattzugeben und Erich Haefele nach Schluß des heutigen Schuljahres zur Aus - bildung im städtischen Verwaltungsdienste beim Stadtrat zuzulassen.

Dem Gesuchsteller sowohl als dessen Vater ist jedoch ausdrücklich zu eröffnen, dass mit dieser Zulassung eine Anwartschaft auf Anstellung im hiesigen städtischen Dienste als Beamter oder Angestellter keinesfalls gegeben ist, dass vielmehr, so wie die Verhältnisse derzeit liegen, keine Möglichkeiten zu einem Unterkommen im hiesigen Gemeindedienst bestehen; auch kann auf Bezahlung nach abgelaufener Vorbereitungszeit nicht gerechnet werden. Der Stadtrat will dem jungen Mann lediglich Gelegenheit geben, sich für den mittleren Staats- und Gemeindeverwaltungsdienst vorzubereiten.

Verschiedene Presseäußerungen in auswärtigen Zeitungen über Neuburger Verkehrsprojekte und Verkehrswünsche geben dem Stadtrat Veranlassung seinen Standpunkt wieder einmal zu diesen Fragen bekannt zu geben.

a) Motorpostlinie Neuburg - Eichstätt.

Jm Januar 1925 teilte die Stadt Eichstätt dem Stadtrat mit, dass ab 1. März eine Autoverbindung zwischen Eichstätt - Nassenfels eingerichtet werden sollte, die an drei

Tagen in der Woche bis Neuburg durchgeführt werden sollte.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	duld Gegenstand
tiwarde	enerbes	a. Verrelton	dosisbate ash ai taskitlari sis
	, u e e e	, medéyey.	inider heutigen Sitsues bekanet
od Erich	n nedey	ohe stattzu	Stadtrat beachließt dem Ges
- BI	a que e	So Viahre	Haefele mach Schlaß des hautiger
jenji	eim Sta	d etameibag	bildung im städtischen Verwaltur
			.mesaslusus
fools	i tai i	dessen Wete	Dem Gesuchateller sowohl wie
en kir ne	Mesenn	Steseib ti	supdruokliob zu eröffden, duse .
e Dienste	tedSalff	ite imen kest	t mi gamlietena los tladostamma
arab ,ta	medege	g, e f.Cateen?	als beanter oder Angestellter be
	Contract the second		estatladre V sib siw os , ndemlaiv .
-e bai	gen Genn	Pearld wit me	Mograth mewie us med landingel
gone 1 wa		an zaoldase	
			Verbereitungszeit nicht gerechne
			des juagen kann lediglich Geleger
suberei-			evenitationed bad -erestS askalation
			gerrad telustration at a long real region
			Verschiedene Tressekuler
***************************************			rigermentel reproduction and annual
Tebs			a namessimere V danibati mob meden
			Taskadd Wedart nestly us lemais
			ride R - Syndown siniffsortoical (s
1-15a92. a	n b Fills		Ja James 2925 tender die
-dőil b	unicai mi		Tak Sale : New all also tim ter
			s create and a second at accept
- et lit	ar Aebte	obderfends.	typogetiden pid odcon reb dilottel

Von der Stadt Neuburg wurde ein Gerantiebetrag bis zu
500 M gefordert. Der Stadtrat Neuburg hat sich zu dieser
Garantiesumme verpflichtet. Die Linie wurde im März 1925
nicht eröffnet. Auf eine Anfrage der Oberpostdirektion
Nürnberg hin erklärte sich der Stadtrat zur gleichen Garantiesumme auch für 1926 bereit. Die Fahrt ist aber bis heute
noch nicht eröffnet, weil die Gemeinde Nassenfels den von der
Oberpostdirektnon geforderten und von ihr zugesagten Hinterstellungsraum für die Fahrzeuge bis heute noch nicht bereit
gestellt hat. Es ist also vollständig unrichtig, dass in
allernächster Zeit eine Motorpostverbindung Neuburg - Eichstätt ins Leben treten wird. Gegen eine tägliche Verbindung
Eichstätt - Neuburg hat übrigens die Oberpostdirektion von
jeher große finanzielle Bedenken geltend gemacht.

b) Lokalbahn Augsburg - Aindling - Pöttmes - Neuburg.

Die Stadt Neuburg hat schon seit langen Jahren eine
Bahnverbindung mit Rennertshofen einerseits und Pöttmes
andererseits angestrebt. Das bayerische Verkehrsministerium
hat diesem Projekt seinerzeit nicht zugestimmt. Als Ersatz
dafür ist die Motorpostverbindung Pöttmes - Neuburg und
Neuburg - Rennertshofen geschaffen worden. Zugleich ist von
der damaligen königlichen bayerischen Staatsregierung zu gesichert worden, dass bei einem eventl. Bahnbau nach
sei es von Schrobenhausen, Aichach oder von Augsburg her,
Pöttmes von Süden oder Usten herv diese Linie im Bedarfsfalle
nördlich nach Neuburg durchgeführt werde, ebenso, dass eine

eventl. Fortsetzung der Lokalbahn Dollnstein - Rennertshofen

nur nach Neuburg in Frage kommen könne. Der Linienführung

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befchluß	Gegenstand	
	and man	tada itmawall	are ensure by	nduell that 2 reb not	
				500 A sefordert De	
					- 15
				igrev emauseitakuku	
				micht eröffnet. Auf	
				näraberg hin eralär	
is heute	teds :	ie-Panrt is	926 bereat. I	tiesumme such für l	
b nov as	nfels d	egaw ebniem	ed eth fiew .	noan mielt eröffnet	
n Hinter	daaaa	s tdi sov f	elordeiten un	Oberpostdirektion e	
t bereit	foin do	bis heute n	egueende ² ei	6 attl mugratuulieta	
	h nit	o ingresibal	reffor oals t	ni pā viņi tilateen	
idnili – s	Megbus	tverbiadung	eine Motorros	alleruscheter Zeit	
-on wha i da				statt ins Leben tre	
		die Oberno		sichetätt - Neubarg	
				jober große financi	
, 23				denuk misdlexol (d	
1				Die Stadt Neu	
				tia gambaidrevaded	
moinetai	ticende.	rische Ver	rebt. las bar	sadererseits angest	***************************************
N.J.SOW.	Li	irtaeyux tik	einerseat ni	tiepori messio tad	
bag	er aid creit	= 995225° s	napuridae vieog	defur let die Hotor	
nov tei	in in fam	a worden.	lladosop gold	hendure - Rennertah	
- 03 30	Terset	deeda medaa	cromed andord	day danaligen konig	
man of e	en nedn	eventl. Be	iedio ted sas	Serichert worden, on	
med san	dagua n	v jebo dosi dil esetb	neninausen, mach	lounds non as the	
enia se		Parket Service	10.	nasrdlich mach keubu	
				eventl. Fortsetzeng	
300 40				gi gruduek desa run	
SARTUL!		A(50 . 5A(6)A	ABMION BEST		

Augsburg - Aindling - Pöttmes hat Neuburg immer lebhaftes

Jnteresse entgegengebracht und mit der Stadt Augsburg

Verhandlungen gepflogen. Es herrscht auch vollständige Übereinstimmung mit der Stadt Augsburg darüber, dass diese

Linie nach Neuburg durchgeführt werden müsse. Gegenwärtig besteht aber wenig Aussicht auf Durchführung des Projektes, mit

Rücksicht auf die Finanzlage und die schwere Belastung

der Reichsbahn durch das Dawes=Gutachten.

c) Motorpostverbindung Schrobenhausen- Ludwigsmoos - Neuburg

Eine vom Postministerium angeordnete Nachprüfung der Strassenverhältnisse führte zu dem Ergebnis, dass die Anlage eines Grundbaues im Hollenbach = Langenmosener Donaumoosweg für notwendig erachtet wird. Auch auf den anderen Strassenstrecken müßten noch wesentliche Verbesserungen vorgenommen werden. Es muß also damit gerechnet werden, dass zunächst auch diese Verbindung nicht durchgeführt werden kann, bevor nicht die Staatsregierung die entsprechenden Mittel zur Herstellung der Fahrbahn bereitgestellt hat.

Es wurde allgemein festgestellt, dass die irreführenden Mitteilungen in auswärtigen Tageszeitungen und Zeitschriften über Verkehrsangelegenheiten der Stadt Neuburg nicht im Jnteresse der Stadtgemeinde Neuburg lägen, sondern, dass sie nur als Ansichten eines Einzelstehenden zu betrachten seien und im reinen Gegensatz zur Auffassung des Stadtrates und der Bürgerschaft und wohl auch des größten Teiles der Einwohner des Bezirkes Neuburg stünden.

Stadtrat Neuburg a. D.

Patteies